im flachen Land, wo der Inwohner außer dem Feld-Bau keine andere Nahrung hat, auch wo thunlich, die Bleichen zu versetzen und auszubreiten trachtet, welcher Orthen der Fabricant respectu der hiesigen Gegend um das Drittel wohlseiler leben kan, auch das Holz in günstigeren Preiß zu bekommen ist, folgbar dardurch der Debit und Verschleiß deren hiesigen Fabriquen oder i geschwächet oder schwer gesmacht wird. Auch ist jener Orthen, wohin von hier aus die Ausbreitung gedachter Fabricaturen unternommen wird, an den Auf- und Fortsommen nicht zu zweissen, weisen allhier des H. Grafens Joseph Kinsky Excell. die schweren Unkosten deren mehrsten Theils aus fremden Ländern zu Verbesser- und zu neuer Aufrichstung deren Fabriquen aufgenommenen Meistern alleine zur Last gehabt, auch den Schaden, welchem anfängliche Wercker von Natur unterliegen, übertragen haben und ferner übertragen, wovon nunmehro andere Nachfolger wenig oder gar nichts empfinden werden.

Joseph Graf Kinsky 3).

P. S. Im Ganzen und Großen habe ich mich genau an Wortlaut und Schreibung des Originals gehalten. Unterlassen jedoch habe ich den Gebrauch von "ff, eü, aü" für "f, eu, äu" z. B. "Herrschafftlichen, neü, Leüchter, Haüßern, Leüthe", auch den Gebrauch von "aâ, cê", in "Waären, beêbe", endlich den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben bei Adjectiven, wie "Schlesisch, Schweizer" 2c. Das ganze Fascifel enthält 12 Blätter, wovon das letzte unbeschrieben ist. Die Schrift ist schön und sorgfältig.

II. Privilegien der Stadt Haida von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1757*).

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kanserin, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien Königin, Erz-Herzogin zu Desterreich, Herzogin zu Burgund, Ober= und Nieder-Schlesien, zu Stener, zu Kärnten, zu Crain, Marggräfin des heiligen Römischen Reiches zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laufinitz, gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol und zu Gört, Herzogin zu Lothringen und Bar, Groß-Herzogin zu Toscana, Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund jedermanniglich, Wiewohlen Wir aus Königl. und Erzherzogl. Würde und Hoheit, darein der All= mächtige Gott Uns seiner vätterlichen Vorsehung nach gesezet, allezeit geneigt sennd, Unserer Erb-Rönigreichen, Fürstenthümern und Landen getreuer Inwohneren und Unterthanen Ehr, Nut, Aufnehmen und Bestes zu befördern, so ist doch Unser Kaif. König. Gemüth billig mehr geneigt, die jenige mit Gnaden und Frenheiten anzusehen, und zu begaben, welche sich in Getreuer Dienstbahrkeit gegen Uns und Unser Königl. und Erzherzogl. Hauß stets ergeben bezeiget und zu Beförderung des Gemeinen Wohlstandes sich gebrauchen lassen. Wann Uns dann der Würdig- Hoch und Wohlgebohren, Unser Cammerer, und Lieber Getreuer Joseph Kinsky Graf von Chinit und Tettau Sti. Joanis Hierosolymitani Ordens-Ritter, als Obrigkeit des in Unserem Erb-Königreich Böheim in Leutmeriger Crenf gelegenen Dorffs Hande allerunterthänigst vorgestellet, wienach Er zu Emporbringung deren Landes= Manufacturen mit Verwendung großer Geld=Summen nicht allein eine Spiegel= Schleiff-Mühle errichtet, und die Perl-Fabrique unternommen, sondern auch ben sich

^{1) &}quot;oder — oder" scheint hier so viel wie "entweder — oder", "theils — theils" zu besteuten; vgl. "weder — weder" für "weder — noch". 2) jetzt "ertragen" vgl. "überstehen". 3) Es ist selbstverständlich, dass der Graf den Rapporto nicht versasst, sondern bloß unterzeichnet hatte, weil sonst der Schluss doch wohl ein wenig anders lauten müste. 4) "Dem Excursions-Club vom Bürgermeisteramte Haida gewidmet im Jahre 1878".